

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckardt (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Demonstration in Leinefelde

Die **Kleine Anfrage 1939** vom 16. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Am 3. September 2011 fand in Leinefelde eine Demonstration demokratischer Kräfte in Bahnhofsnähe statt. Neben dieser Demo stand ein LKW mit Hebebühne, von welchem aus Polizisten mit Kameras die Teilnehmenden der Demonstration sowie die mit dem Zug anreisenden Personen filmten. Ebenso begleiteten mit Kameras ausgestattete Polizisten die Demonstration, ein weiterer Beamter schoss Fotos aus dem Fenster der Polizeiwache, als die Demonstration diese passierte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Minuten Filmmaterial entstanden von der Hebebühne des LKWs am Bahnhof? Welche Personen und/oder Szenen wurden darauf mit welcher Notwendigkeit festgehalten?
2. Wie viele Minuten Filmmaterial drehte die Polizei während des Verlaufs der Demonstration? Welche Personen und/oder Szenen wurden darauf mit welcher Notwendigkeit festgehalten?
3. Wie viele Fotografien fertigte die Polizei von der Demonstration an? Welche Personen und/oder Szenen wurden darauf mit welcher Notwendigkeit festgehalten?
4. Welche Daten wurden für welchen Zeitraum wo gespeichert?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Januar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Von Polizeibeamten der Thüringer Polizei wurde kein Filmmaterial von der Hebebühne eines LKWs am Bahnhof gefertigt. Im benannten Zeitraum führte die Bundespolizei in eigener Zuständigkeit einen Einsatz durch. Gemäß § 3 des Gesetzes über die Bundespolizei ist diese örtlich und sachlich auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes zuständig.

Zu 2.:

Anlässlich des Aufzuges, der durch die DGB-Jugend Thüringen angemeldet war, kam es zu keiner Aufzeichnung von Filmmaterial. Bei der anschließenden und in der Folge verbotenen Spontanversammlung wurden zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ca. 70 Minuten Filmmaterial vom Versammlungsgeschehen aufgenommen. (s. Antwort Frage 4)

Zu 3.:

Beim Aufzug, der durch die DGB-Jugend Thüringen angemeldet war, wurden mehrere Fotografien, die das Zeigen des Zeichens "ACAB" (Abkürzung für: All cops are bastards) dokumentieren, zur Beweissicherung gefertigt. Dazu wurden eine Person und die von ihr getragene Jeansjacke mit dem Zeichen "ACAB" fotografiert. Des Weiteren wurde eine Person, welche das Zeichen "ACAB" auf der Wade trug, fotografiert.

Bei der verbotenen Spontanversammlung fertigte die Polizei zu Zwecken der Beweissicherung 77 Fotografien von den Personaldokumenten der einzelnen Versammlungsteilnehmer an.

Während des gesamten Polizeieinsatzes anlässlich des "Eichsfeldtages" wurden zu Dokumentationszwecken 177 Fotografien gefertigt.

Zu 4.:

Das gefertigte Videomaterial von der verbotenen Spontanversammlung wurde durch die Bereitschaftspolizei auf zwei DVDs gespeichert und an die Kriminalpolizeiinspektion Nordhausen übergeben. Die DVDs wurden anschließend an die Staatsanwaltschaft Mühlhausen zur weiteren Prüfung abgegeben.

Die Fotografien, welche bei dem Aufzug der DGB-Jugend Thüringen zur Beweissicherung entstanden sind, wurden der zuständigen Ordnungsbehörde übergeben. Die 77 Fotografien, welche bei der verbotenen Spontanversammlung erstellt wurden, sind ebenfalls der zuständigen Ordnungsbehörde übergeben worden.

Alle anderen Fotografien wurden durch die Polizeidirektion Nordhausen gelöscht.

Geibert  
Minister